

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.)

Mit Erteilung des Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Widerspruchslose Annahme von uns gegebener Nachweise genügen zum Zustandekommen eines Maklerauftrages. Rückfrage auf unser Angebot gilt als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Die Wirkungen nach Satz 2 bzw. Satz 3 treten zumindest dann ein, wenn der Kunde in Kenntnis der Provisionspflicht und / oder unseren "Allgemeinen Geschäftsbedingungen " handelt.

2.)

An Provisionen sind an uns bei Abschluss eines Vertrages zur Zahlung fällig:

Kauf: 3 % zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

zu bezahlen vom Käufer, berechnet aus dem Gesamtkaufpreis, d.h. von allen den Verkäufer versprochenen Leistungen

Verkauf: 2 % zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

zu bezahlen vom Verkäufer, berechnet aus dem Gesamtkaufpreis, d.h. von allen vom Käufer versprochenen Leistungen

Vermietungen zu Wohnzwecken:

2 Monatsmieten zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

zu bezahlen vom Mieter, berechnet aus allen im Mietvertrag vereinbarten geldwerten Zuwendungen, mit Ausnahme von Verbrauchs- und Nebenkosten sowie gegebenenfalls Mehrwertsteuer

Vermietung/Verpachtung zu gewerblichen Zwecken:

2 Monatsmieten zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer

zu bezahlen vom Mieter/Pächter, berechnet aus allen im Miet- bzw. Pachtvertrag vereinbarten geldwerten Zuwendungen, mit Ausnahme von Verbrauchs- und Nebenkosten sowie gegebenenfalls Mehrwertsteuer

3.)

Unser Anspruch auf die Provision entsteht, wenn infolge unserer Vermittlung, aber auch bereits aufgrund unseres Nachweises ein Vertrag zustande gekommen ist; Mitursächlichkeit genügt. Die Provision ist fällig und zahlbar mit Vertragsabschluss, ohne jeden Abzug. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittvorbehaltes oder aus sonstigen Gründen gegenstandslos oder nicht erfüllt wird. Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass der Abschluss zu einem späteren Termin oder zu anderen Bedingungen erfolgt.

4.)

Falls dem Auftraggeber die nachgewiesene oder vermittelte Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt ist, muss er uns dies binnen 3 Tagen zur Kenntnis bringen. Im anderen Fall wird vermutet, dass er keine Vorkenntnis hatte. Bei Alleinauftrag ist etwaige frühere Objektkennntnis des Auftraggebers unbeachtlich. Unsere Angebote sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt; erfolgt eine Weitergabe an Dritte und kommt dadurch ein Vertragsabschluss zustande, so schuldet der Auftraggeber - unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche - das volle, übliche Honorar.

5.)

Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss. Der Termin ist uns rechtzeitig bekannt zu geben. Ebenso haben wir Anspruch auf Erteilung einer Vertragsabschrift und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden.

6.)

Sollte ein uns erteilter Auftrag gegenstandslos geworden sein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, uns hiervon unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Sofern er dies unterlässt, haben wir Anspruch auf Ersatz von nachträglichen Auslagen und Zeitaufwendungen.

7.)

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich und uneingeschränkt tätig zu werden.

8.)

Alle Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich, Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Die von uns gemachten Angaben beruhen auf Informationen des Verkäufers/Vermieters. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher von uns nicht übernommen werden. Schadenersatzansprüche sind uns gegenüber, ausgenommen vorsätzliche oder grobe Pflichtverletzung, ausgeschlossen.

9.)

Abweichungen von unseren "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Sollten Teile unserer "Allgemeinen Geschäftsbedingungen " unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle eventuell unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

10.)

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Flensburg.